

# **INDIKATIVES Angebot**

Für die Konzeption von  
On-Demand-Mobilität in Glashütten

erarbeitet für:

**Gemeinde Glashütten, z.Hd. Hr. Abbé und Hr. Holst**

vorgelegt am 10.10.2022 durch:

**Rhein-Main-Verkehrsverbund  
Servicegesellschaft mbH (rms GmbH)**  
Am Hauptbahnhof 6  
60329 Frankfurt am Main

## Inhaltsverzeichnis

		Seite
<b>1</b>	<b>Aufgabenstellung</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Leistungen der rms GmbH</b>	<b>2</b>
2.1	Bestandsaufnahme und Schwachstellenanalyse	2
2.2	Zieldefinition und Ableitung planerischer Eckpunkte	2
2.3	Konzeption	3
2.4	Abschluss und Präsentation der Varianten	3
<b>3</b>	<b>Zusammenarbeit im Projekt</b>	<b>3</b>
3.1	Projektorganisation	3
3.2	Projektzeitplan	4
3.3	Personal der rms GmbH	4
3.4	Leistungen der Gemeinde Giashütten	4
<b>4</b>	<b>Projektkostenplan</b>	<b>4</b>
4.1	Festpreis	4
4.2	Nebenkosten	4
4.3	MwSt.	5
4.4	Zahlungsplan	5
4.5	Zahlung	5
<b>5</b>	<b>Nutzungsrechte an Leistungsergebnissen, Eigentumsübergang, Eigentumsvorbehalt</b>	<b>5</b>
<b>6</b>	<b>Sonstiges</b>	<b>6</b>
6.1	Regelungen zur Haftung	6
6.2	Leistungsänderungen	6
6.3	Vertragsbeginn	6
6.4	Vertragslaufzeit, Kündigung	6
<b>7</b>	<b>Datenschutz</b>	<b>7</b>
<b>8</b>	<b>Bindungsfrist</b>	<b>7</b>

## **1 Aufgabenstellung**

Aufbauend auf einem bereits durchgeführten Workshop zur On-Demand-Mobilität in Glashütten sollen die Erkenntnisse nun zu einem konkreten Konzept weiterentwickelt werden.

Das Konzept soll mehrstufig aufgebaut sein:

- Stufe 1: Verbindung der Ortsteile von Glashütten untereinander
- Stufe 2: Anbindung an die Städte Königstein, Eppstein, Idstein
- Stufe 2b: Nahmobilitätskonzept unter Einbeziehung bestehender Bedarfsverkehre

Für beide Stufen sind hinsichtlich des Ressourcenbedarfs und der damit erreichbaren Qualität untere und obere Schwellen abzuschätzen.

Das Konzept ist eng mit der Gemeinde Glashütten aber auch der lokalen Nahverkehrsorganisation abzustimmen.

## **2 Leistungen der rms GmbH**

### **2.1 Bestandsaufnahme und Schwachstellenanalyse**

- Daten sammeln: Strukturdaten, bestehende (AST-Linien, bekannte Planungen & Anforderungen)
- Kartenbasierte Bewertung der ÖPNV-Qualität im Planungsraum (beide Stufen)
- Zwischenfazit zu bestehenden Schwachstellen (zeitlich / räumlich) und ihrer Ausprägung (von der Schwachstelle betroffene Einwohner)

### **2.2 Zieldefinition und Ableitung planerischer Eckpunkte**

- Konkrete Ableitung der Zielsetzung für das neue Mobilitätsangebot auf Basis lokaler und regionaler Entwicklungspläne und auf Basis der durchgeführten Schwachstellenanalyse
- Abstimmen der Machbarkeit der Transformation und Integration bestehender Mobilitätsangebote (insb. Anruf-Sammel-Taxen, Bürgerbusse etc.) in Glashütten und Nachbarkommunen
- Ableiten der Rahmenbedingungen und Freiheitsgrade für die Bedienkonzepte (beide Stufen)

In diesen Arbeitsschritten ist eine Einbindung des VHT und ggf. weiterer Nahverkehrsorganisation zwingend erforderlich.

## 2.3 Konzeption

Für die definierten räumlichen Stufen werden die entsprechenden Angebotskonzepte entwickelt. Diese beinhalten

- eine Grobabschätzung der Fahrgastnachfrage,
- der Abschätzung benötigten Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur,
- die Bewertung der damit erreichbaren Qualität und Verbesserung für die identifizierten Schwachstellen,
- Vorschläge zur Integration in die vom RMV entwickelte On-Demand-Architektur (Tarifsystematik, IT-Plattform etc),
- eine Kosten- und Ertragsschätzung und
- einen Vorschlag für die Umsetzungsplanung inkl. Beteiligung weiterer Akteure

Die Angebotskonzepte werden differenziert nach

- Stufe 1: Glashütten + Ortsteile (sofern planerisch sinnvoll in einer Minimal- und Maximalvariante)
- Stufe 2a: Glashütten + Nachbarkommunen als ergänzendes On-Demand-Angebot (in einer Minimal- und Maximalvariante)
- Stufe 2b: Glashütten + Nachbarkommunen unter Berücksichtigung der Transformation / Substitution vorhandener Verkehre (in einer Minimal- und Maximalvariante)

Für die Konzeption von Stufe 2 ist jeweils 1 Abstimmungstermin mit Ansprechpartnern von MTV, RTV und VHT vorgesehen. Darüber hinaus gehende Detailabstimmungen mit den einzelnen Kommunen sind im Angebotspreis nicht enthalten.

Je nach Verfügbarkeit von Daten und Ansprechpartnern zu den Belangen der Nachbarkommunen ist der Detailgrad des Konzeptes für Stufe 2 geringer als für Stufe 1.

Ein Zwischenstand des Konzeptes wird mit den Vertretern der Gemeinde Glashütten und des VHT abgestimmt und bei Bedarf überarbeitet.

## 2.4 Abschluss und Präsentation der Varianten

- Ergebnisdokument als Word und Powerpoint
- Ergebnispräsentation in einer Gremiensitzung in Glashütten

## 3 Zusammenarbeit im Projekt

### 3.1 Projektorganisation

Die rms GmbH und die Gemeinde Glashütten arbeiten vertrauensvoll zusammen. Die Projektarbeit erfolgt in Abstimmung mit dem Auftraggeber.

Als Projektleiter benennt die rms GmbH ###. Vertreter ist ###.

Die Gemeinde Glashütten benennt für die Dauer des Projektes ### als Ansprechpartner.

### **3.2 Projektzeitplan**

Die Durchführung des Projektes erfolgt innerhalb des Zeitraums von 02/2023 – 05/2023

Eine detaillierte Zeitplanung wird während des Projektes mit den Verantwortlichen abgestimmt.

### **3.3 Personal der rms GmbH**

Die rms GmbH kann die von ihr eingesetzten Mitarbeiter gegen andere angemessen qualifizierte Personen austauschen.

### **3.4 Leistungen der Gemeinde Glashütten**

Der benannte Vertreter der Gemeinde Glashütten ist der Hauptansprechpartner und gibt kurzfristig die notwendigen Informationen, stellt die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung und trifft Entscheidungen oder kann sie herbeiführen.

Der Auftraggeber stellt der rms GmbH alle erforderlichen Mitwirkungsleistungen, Materialien und Informationen unentgeltlich zur Verfügung. Insbesondere sind dies:

- Bereits vorhandene Daten und Informationen für Zustandsanalyse
- Ansprechpartner/Experten in den jeweiligen Kommunen
- Unterstützung der Organisation der Abstimmungstermine

## **4 Projektkostenplan**

Es gelten folgende Vergütungsregelungen.

### **4.1 Festpreis**

Die rms GmbH bietet die dargestellten Leistungen zu einem Festpreis in Höhe von 15.000,00 € (netto) an.

Weitere Leistungen über die in den Arbeitspaketen Beschriebenen hinaus können auf Wunsch zu einem festen Honorarsatz von 850,00 € (netto) / Tag vereinbart werden.

### **4.2 Nebenkosten**

Für die Nebenkosten der rms GmbH werden dem Auftraggeber pauschal 5% der Auftragssumme in Rechnung gestellt.

#### **4.3 MwSt.**

Alle Beträge verstehen sich zuzüglich der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

#### **4.4 Zahlungsplan**

Es wird folgender Zahlungsplan vorgeschlagen, zu dem die nachfolgenden Beträge zahlbar sind:

100 % des Festpreises nach Abschluss der Leistung und Übergabe der in den Arbeitspaketen beschriebenen Ergebnisdokumente.

#### **4.5 Zahlung**

Für Rechnungen der rms GmbH gilt eine Zahlungsfrist von zwei Wochen nach Rechnungsdatum.

### **5 Nutzungsrechte an Leistungsergebnissen, Eigentumsübergang, Eigentumsvorbehalt**

- 6.1 Die rms GmbH gewährt dem Auftraggeber an den von ihr erstellten Leistungsergebnissen nach Bezahlung der vereinbarten Vergütung - und im Falle von Werkleistungen zusätzlich nach deren Abnahme - ein räumlich auf das Tätigkeitsgebiet des Auftraggebers, jedoch nicht über das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland hinaus begrenztes, zeitlich nicht beschränktes einfaches Nutzungsrecht. Das Nutzungsrecht berechtigt den Auftraggeber zur Nutzung der Leistungen für eigene Geschäftszwecke im Rahmen des Vertragszwecks. Soweit im Rahmen der vertragsgemäßen Nutzung erforderlich, darf der Auftraggeber die Leistungsergebnisse vervielfältigen. Eine Änderung der Leistungsergebnisse ist nicht gestattet, jedoch ist der Auftraggeber zur Fehlerbeseitigung berechtigt, wenn die rms GmbH die Fehlerbeseitigung nicht zu angemessenen Konditionen anbietet. Der Auftraggeber ist berechtigt, seine Nutzungsrechte zu übertragen, vorausgesetzt, er behält keine Leistungsergebnisse oder Vervielfältigungsstücke davon zurück.
- 6.4 Bis zur Zahlung der vereinbarten Vergütung - bei Werkleistungen jedoch erst nach deren Abnahme - ist dem Auftraggeber die Nutzung der Leistungsergebnisse widerruflich gestattet. Die rms GmbH kann das Nutzungsrecht widerrufen, wenn sich der Auftraggeber mit der Bezahlung der Vergütung in Verzug befindet.
- 6.5 Bis zur vollständigen Zahlung der vereinbarten Vergütung - und im Falle von Werkleistungen zusätzlich deren Abnahme - behält sich die rms GmbH das Eigentum an den Leistungsergebnissen vor.

- 6.6 Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter in Leistungsergebnisse, die noch im Eigentum der rms GmbH stehen, hat der Auftraggeber die rms GmbH unverzüglich schriftlich zu informieren, damit die rms GmbH die notwendigen rechtlichen Schritte einleiten kann.

## **6 Sonstiges**

### **6.1 Regelungen zur Haftung**

Für das vorliegende Angebot bieten wir folgende Haftungsbeschränkung an:

Im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, für Personenschäden und im Anwendungsbereich des Produkthaftungsgesetzes haftet die rms GmbH nach den gesetzlichen Bestimmungen. Bei leicht fahrlässiger Verletzung von sonstigen Pflichten ist die Haftung der rms GmbH auf Schadens- und Aufwendungsersatz pro Vertragsjahr insgesamt für alle in dem jeweiligen Vertragsjahr entstehenden Haftungsfälle unter diesem Vertrag auf einen Betrag in Höhe von 100 % der für das betreffende Vertragsjahr vereinbarten Vergütung beschränkt.

Die Haftungsbeschränkung gilt auch zu Gunsten der Mitarbeiter und sonstigen Erfüllungsgehilfen der rms GmbH.

### **6.2 Leistungsänderungen**

Leistungsänderungen nach Abschluss des Einzelvertrags bedürfen einer Nachtragsvereinbarung in Schrift- oder Textform.

Sofern der Auftraggeber Änderungswünsche zu diesem Angebot, insbesondere zu der Leistungsbeschreibung, einschließlich Art und Umfang der von der rms GmbH angebotenen Leistungen hat, ist die rms GmbH gern bereit, diese zu prüfen und nach Abstimmung mit dem Auftraggeber ggf. ein überarbeitetes Angebot vorzulegen. Die rms GmbH behält sich für Leistungsänderungen eine entsprechende aufwandsgerechte Modifikation der Angebotsbedingungen einschließlich des Angebotspreises vor.

### **6.3 Vertragsbeginn**

Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

### **6.4 Vertragslaufzeit, Kündigung**

Der Vertrag endet mit dem Ende des Projektes, spätestens jedoch zum 31.05.2023. Eine ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

## **7            Datenschutz**

Beide Parteien werden die jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen zum Datenschutz einhalten.

Im Rahmen der Erbringung der Leistungen wird die rms GmbH Zugriff auf personenbezogene Daten des Auftraggebers erhalten. Die rms GmbH verarbeitet diese im Rahmen der Leistungserbringung im Auftrag des Auftraggebers. Daher werden die Parteien zusätzlich zu dem Einzelvertrag eine Vereinbarung über Auftragsverarbeitung schließen. Die rms GmbH ist erst nach Abschluss dieser Vereinbarung über Auftragsverarbeitung verpflichtet, Leistungen zu erbringen, die eine Datenverarbeitung erfordern oder bei denen ein Zugriff auf personenbezogene Daten des Auftraggebers nicht ausgeschlossen werden kann. Der Auftraggeber wird die rms GmbH in jedem Fall vorab in Textform informieren, bevor diese Zugriff auf personenbezogene Daten erhält. Weiter wird der Auftraggeber durch geeignete Maßnahmen (z. B. Einschränkung von Zugriffsberechtigungen, Anonymisierung) sicherstellen, dass der Zugriff der rms GmbH auf personenbezogene Daten soweit wie möglich eingeschränkt ist. Dies gilt insbesondere auch für den Fall, dass die rms GmbH im Rahmen ihrer Leistungserbringung auf Systeme des Auftraggebers zugreift.

## **8            Bindungsfrist**

Die rms GmbH hält sich an das vorliegende Angebot bis zum 31.11.2022 gebunden.

Frankfurt am Main, ###

**Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH**

Jörg Puzicha  
- Geschäftsführer -

Dr.-Ing. Sven Kohoutek  
- Geschäftsbereichsleiter Innovations- und Vertriebsmanagement -